

Daß später, wenn sie aus der Anstalt abgehen, nicht immer der beabsichtigte Zweck erreicht wird, sie dem Landbau zuzuführen, ist leider zu wahr, es liegt dies aber an einem ganz andern Grunde, nämlich in dem Umstande, daß die jungen Leute selbst aus dem Gewerbestande meistens hervorgegangen sind und eine gewisse Vorliebe für denselben in die Anstalt mitbringen, die auszurotten an sich sehr schwer ist, und vielleicht auch in dem Umstande, daß die jungen Männer die allerdings größere und beschwerlichere Arbeit des Landbaues scheuen und lieber zu der Arbeit eines Gewerbes übergehen, bei dem sie theils einen größeren Verdienst für die Zukunft voraussetzen, theils überhaupt mehr Bequemlichkeiten erwarten.

v. Noßitz und Jänkendorf: Auch mir sind einige günstige Erfolge der Ausbildung in dieser Anstalt bekannt geworden. Inwiefern dieselbe aber im Allgemeinen vollständig ihrem Zwecke entspricht, das vermag ich, wenigstens nach eigener Anschauung, nicht zu beurtheilen.

Staatsminister v. Friesen: Ich glaube hier bemerken zu müssen, daß die nicht ganz günstigen Urtheile beider Deputationen über diese Anstalt nach der Auffassung der Regierung nicht einen Vorwurf gegen die Verwaltung der Anstalt und gegen die Art und Weise, wie sie ihre Aufgabe zu lösen versucht hat, enthalten. Auch das Ministerium erkennt sehr gern an, daß die Aufgabe der Anstalt, soweit sie unter den obwaltenden Umständen dort gelöst werden konnte, auf eine befriedigende Weise gelöst worden ist. Eine ganz andere Frage ist die, ob der Zweck, den die Anstalt von Anfang an verfolgen sollte, wirklich ein ganz richtig und klargedachter, und ob er ein solcher war, daß eine Verpflichtung für den Staat anzuerkennen ist, neben seinen vielen andern Ausgaben für verwandte Zwecke auch hierfür noch eine neue, beträchtliche Ausgabe zu machen, und ob man nicht vielmehr mit derselben Summe andere Zwecke erreichen kann, deren Verfolgung dem Staate näher liegt, und die er nicht so gut, wie die Waisenversorgung, den Gemeinden überlassen kann. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die Regierung die Frage in Erwägung gezogen, ob sich nicht eine veränderte Einrichtung der Anstalt und insbesondere eine Veränderung des Zweckes derselben ausführen ließe. In neuerer Zeit hat es sich insbesondere wünschenswerth gemacht, eine Vergrößerung der Anstalt zu Bräunsdorf zu bewirken, die aber nicht ausgeführt werden kann, so lange man nur auf eine einzige Anstalt beschränkt ist, weil der Zweck der sittlichen Besserung um so schwerer zu erreichen ist, je größer die Zahl der zu Bessernden in derselben Anstalt ist. Es wird also noch einer specielleren Erwägung bedürfen, ob man nicht mit den für Großhennersdorf bewilligten Summen künftig eine solche veränderte Einrichtung treffen kann, daß das dortige Institut als ein Filialinstitut für Bräunsdorf betrachtet und behandelt werden kann. Von diesem Standpunkte aus hat sich die Regierung nicht veranlaßt finden können, die Anstalt gegen die gemach-

ten Einwendungen in Schutz zu nehmen, gegen die Verwaltung hat aber die Regierung keinen Vorwurf von irgend einer Seite gehört, sie hat also auch keinen Grund gehabt, dieselbe dagegen zu vertheidigen, was sie außerdem aus voller Ueberzeugung gethan haben würde.

Secretair v. Polenz: Es sei mir vergönnt, nur noch wenige Worte zu dem, was Herr Staatsminister v. Friesen geäußert hat, hinzuzufügen. Soviel mir bekannt, hat allerdings das Großhennersdorfer Waisenhaus doch einen verschiedenen Zweck von dem zu Bräunsdorf. Während dieses letztere zunächst für verwahrloste Knaben bestimmt ist, ist das Großhennersdorfer Waisenhaus für verwaiste Knaben bestimmt. Ob es rathsam sei, mit Verwahrlosten bloß Verwaiste zusammenzubringen, ist allerdings noch eine andere Frage, die ich fast verneinen möchte. Es läßt sich nicht denken, daß eine Trennung in solcher Weise bei den Kindern und unter allen Verhältnissen stattfinden könnte, um nicht trotz aller Aufsicht die Verwaisten die üblen Angewohnheiten sich angewöhnen zu sehen, welche jene in die Anstalt mitbringen und deren Ablegung, wenigstens in der ersten Zeit, nicht so rasch denkbar ist, als man bei bloßen Waisenkindern voraussetzen muß und kann.

Staatsminister v. Friesen: Ich scheine mich nicht ganz deutlich ausgedrückt zu haben, da ich so mißverstanden worden bin. Ich weiß recht gut, daß das Großhennersdorfer Institut einen ganz verschiedenen Zweck von dem zu Bräunsdorf verfolgt, und habe nur gesagt, daß es dem Ministerium zweifelhaft geworden, ob der Zweck, welchen das Institut zu Großhennersdorf verfolgt, ein solcher sei, den der Staat überhaupt zu verfolgen habe, oder ob man ihn nicht besser den Gemeinden überlassen könne. Ich habe auch keineswegs von einer Vermischung beider Anstalten gesprochen, sondern von einer Hinüberführung des Zweckes der einen Anstalt zu dem Zwecke der andern.

Graf Hohenthal-Königsbrück: Ich hatte mich allerdings ganz in demselben Sinne, wie Herr v. Polenz, zuerst äußern wollen. Ich möchte aber nach dem, was der Herr Staatsminister jetzt zu vernehmen gegeben hat, doch auf den so sehr wohlthätigen Zweck der Anstalt zu Großhennersdorf, die Erziehung von Waisenkindern, um dieselben vor Verwahrlosung zu schützen, ganz besonders hinweisen, und ich glaube, ich darf mich nur auf die sämtlichen Grundbesitzer in Sachsen berufen, daß es ebenfalls ein sehr wichtiger Zweck ist, bessere Dienstboten zu bilden und überhaupt die jungen Leute mehr dem Dienstbotenstande wieder zuzuführen; denn es ist ein sehr großes Bedürfnis und ein wahrer Mangel, der, wie ich glaube, allgemein im ganzen Lande fühlbar ist. Ich habe zu dem, was zuerst Herr v. Polenz in seiner Rede erwähnte, nur noch Eins hinzuzufügen; nämlich es wird ein wesentlicher Vorwurf der Anstalt zu Großhennersdorf damit gemacht, daß sie die jungen Leute nicht genug mit Spatencultur beschäftige. Der Grund davon ist sehr richtig angegeben